



### Krankentagegeld

#### Nur wer arbeiten kann, verdient Geld ...

Als Landwirt arbeiten Sie in der Regel an 365 Tagen im Jahr. Tiere müssen versorgt, Hof und Maschinen gepflegt werden und auch die Ernte nimmt keine Rücksicht darauf, ob Sie gesundheitlich fit sind.

Können Sie den Verlust Ihrer Arbeitskraft im Krankheitsfall so einfach kompensieren? Unsere Krankentagegeldtarife sorgen dafür. Mit einer finanziellen Unterstützung für jeden Tag, an dem Sie krankheitsbedingt Ihren Job nicht selbst erledigen können.

#### ■ Wofür?

Zuverlässige finanzielle Absicherung zum Beispiel für:



monatliche Kosten wie Strom, Lebensmittel etc., laufende Kosten wie Kredite und Betriebsausgaben, Ausgaben für zusätzliche Helfer auf dem Hof

#### ■ Warum?

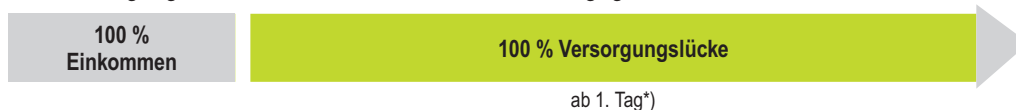
- Die Leistungen der landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) decken meistens die tatsächlichen Kosten bei weitem nicht ab.
- Im Krankheitsfall stellt Ihnen die landwirtschaftliche Krankenkasse nur unter gewissen Umständen in den ersten 13 bzw. 17 Wochen einen Betriebshelfer zur Seite. Dafür müssen Sie in der Regel aber einen täglichen Eigenanteil übernehmen.
- Sind Sie länger krank, sind Sie bei der Bewirtschaftung Ihres Betriebes oftmals auf sich allein gestellt.
- Die zusätzliche Absicherung dieses Risikos gehört also zur wichtigsten Vorsorge für Sie als Landwirt.

#### ■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- eingehende Analyse Ihrer Versorgungssituation und Ermittlung Ihrer Einkommenslücke bei Krankheit (siehe Rückseite)
- auf den Bedarf von Landwirten ausgerichtete Krankentagegelder zur freien Verfügung
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung im Leistungsfall
- Auszahlung des vereinbarten Krankentagegeldes ab dem 29./43. Tag möglich oder als Ergänzung der gesetzlichen Leistungen ab dem 92. Tag
- Auszahlung für den gesamten Zeitraum Ihrer Arbeitsunfähigkeit ab dem vereinbarten Leistungsbeginn
- weitere leistungsstarke Tarife zur Absicherung Ihres Einkommens, z. B. im Alter, bei Berufsunfähigkeit oder im Pflegefall
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen; Ihre Belege können Sie einfach per App „easy send“ bei uns einreichen.

### ■ Krankentagegeld

Ihre Versorgungslücke, die Sie mit unserem Krankentagegeld schließen können.



| Ihre persönliche Krankentagegeld-Berechnung  |   |   |
|--|---|---|
| Nettoeinkommen monatlich<br>Bedingungsgemäß beträgt es 75 % des lt. Einkommensteuergesetz ermittelten Gewinns (Betriebseinnahmen abzgl. Betriebsausgaben) vor Steuern aus selbstständiger Arbeit, aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus der Land- und Forstwirtschaft. | = | € |
| Nettoeinkommen monatlich : 30 Tage   | = | € |
| Krankentagegeld (auf volle 5 € aufrunden; mind. 10 €)  | = | € |

**\*) Besonderheit für in der LKK versicherte Landwirte:**

Die LKK stellt unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfen zur Verfügung. Die Versorgungslücke besteht also ggf. nicht ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

### ■ Die Betriebs- und Haushaltshilfen der landwirtschaftlichen Krankenkasse

Die landwirtschaftliche Krankenkasse erbringt unter Umständen eine Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) bei Ausfall

- des versicherten landwirtschaftlichen Unternehmers,
- des versicherten mitarbeitenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners oder
- des versicherten mitarbeitenden Familienangehörigen, sofern er die Aufgaben des Unternehmers ständig wahrnimmt.

Eine Betriebs- und Haushaltshilfe wird für **max. 13 Wochen** gewährt während einer von der landwirtschaftlichen Krankenkasse übernommenen Krankenhausbehandlung, einer ambulanten oder stationären Vorsorge oder Rehabilitationsleistung.

Sie erhalten eine BHH in der Regel bis zur Dauer von vier Wochen, wenn wegen Krankheit die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährdet ist.

Eine Verlängerung um weitere vier Wochen ist möglich, wenn besondere Verhältnisse im Unternehmen dies erfordern oder außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen.

Bei Wiederholungsfällen gelten besondere Obergrenzen für die Leistungsdauer.

Auch während der Schwangerschaft wird eine BHH gewährt für bis zu 6 Wochen vor und bis zum Ablauf von acht (bei Mehrlings- oder Frühgeburten bis zum Ablauf von zwölf) Wochen nach der Entbindung oder ansonsten, wenn die Arbeitsunfähigkeit ärztlich bescheinigt ist.

**Wichtig ist**, dass Sie im Bedarfsfall **vor Einsatzbeginn einen Antrag** bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse stellen.

#### Unser Tipp für Sie:

Im Bereich der Kranken-Zusatzversicherungen bietet Ihnen die Mecklenburgische viele weitere preiswerte Tarife, zum Beispiel für Ihre zusätzliche Absicherung und zur Minimierung Ihrer eigenen Kosten im Krankenhaus, beim Arzt oder Zahnarzt. Sprechen Sie uns an.